



Organisatorische Hinweise für Sportler/-innen und Zuschauer/-innen im Trainings- und Spielbetrieb.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben:

- die Abstandsregel gilt auf der gesamten Anlage, sowie dem dazugehörigen Parkplatz bzw. den direkten Weg zur Sportanlage.
- Jeder, der die Sportanlage betritt oder verlässt, hat sich die Hände zu desinfizieren.
- Das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer/-innen ist zulässig, wenn diese einen Nachweis über ihre Genesung oder einen vollständigen Impfschutz oder einen maximal 48 Stunden alten Negativtestnachweis vorlegen können (3G-Regel).
- Am Eingang zur Sportanlage erfolgt eine Datenerfassung sämtlicher Sportler/-innen sowie der Zuschauer/-innen in Form der einfachen Rückverfolgbarkeit. Sollte sich jemand der Dokumentation verweigern, wird dem-/derjenigen der Zutritt zur Sportanlage verwehrt. Hierbei wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Das Verlassen der Sportanlage erfolgt ausschließlich über die Tribüne.
- Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Sportler/innen dürfen das Spielfeld erst betreten, wenn dieses vollständig geräumt worden ist.
- Die Kabinennutzung bzw. das Duschen ist unter Wahrung des Abstandes sowie der entsprechenden Kennzeichnungen erlaubt.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist erlaubt; es darf sich nur jeweils 1 Person in den Sanitäreinrichtungen aufhalten.